

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIPLOMSTUDIENGÄNGE

## Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Schweizerischen Institut für Betriebsökonomie (nachfolgend SIB) sowie den eingeschriebenen Studierenden in folgenden Lehrgängen.

- Dipl. Betriebswirtschafter / in HF
- Dipl. Marketingmanager / in HF

Die Bestimmungen gelten für sämtliche Lehrgänge und Bildungsangebote, unabhängig davon, ob diese unter dem Namen SIB oder unter der Marke 'Swiss Marketing Institut (SMI)' angeboten werden. Vertragspartner ist in jedem Fall das Schweizerische Institut für Betriebsökonomie (SIB):

## Durchführung

Das SIB führt Diplomstudiengänge in verschiedenen Zeitmodellen durch. Die Zeitmodellvarianten sowie die möglichen Studienstartdaten werden durch das SIB bestimmt. Die Studierendenzahl pro Studiengang und Zeitmodell ist begrenzt. Das SIB behält sich vor, bei ungenügender Studierendenzahl Studiengänge abzusagen oder zu verschieben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Abweichungen bezüglich Verteilung und Dotation der Unterrichtslektionen sind möglich. Aufgrund von Prüfungen, externen Seminaren, höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien), nicht geplanten/kurzfristigen Dozierendenausfällen oder anderen vom SIB nicht zu verantwortenden Umständen kann der Unterricht ausserhalb des gewählten Zeitmodells oder in einer anderen Unterrichtsform (online/vor Ort) stattfinden.

## Studiengebühr

Die Höhe der Studiengebühr basiert auf den kantonalen Beiträgen. Der kantonale Beitrag wird vom Kantonsrat bestimmt und kann sich verändern. Bei solchen Veränderungen (Erhöhungen/Senkungen) hat das SIB das Recht, die Gebühr auf Inkrafttreten der neuen kantonalen Beiträge anzupassen. Die zu bezahlende Gebühr kann sich während des Studiums um den angepassten kantonalen Beitrag verändern. Generell gilt, dass beim Wegfallen kantonalen Beiträge – gleich aus welchen Gründen – dem SIB die volle Gebühr geschuldet wird. Bei einer Erhöhung der Studiengebühr haben die Studierenden das Recht, auch ausserhalb der ordentlichen Kündigungsfristen innert 30 Tagen nach Erhalt der Ankündigung den Vertrag zu kündigen.

### *In der Studiengebühr inbegriffen:*

Online- und vor Ort Unterricht, Prüfungsleistungen (Diplomprüfung wird separat erhoben), gedruckte Unterlagen bei Präsenzunterricht vor Ort (exkl. Lehrmittel)

### *In der Studiengebühr nicht inbegriffen:*

Persönliche Infrastruktur (z.B. Laptop, Software), Lehrmittel, Unterkunft, Reisekosten und Verpflegung sowie mögliche Zusatzkosten bei den externen Seminaren, BEC-Prüfung (Englisch), Repetitionsprüfungen. Kosten für den Online- und vor Ort Unterricht (z.B. Infrastrukturkosten, Reisekosten, Arbeitsausfall), die mit Verschiebungen, Ausfällen und Nachholen von Unterricht und Prüfungen zusammenhängen, werden vom SIB nicht übernommen.

Die aktuell gültigen Studiengebühren sowie eine Angabe zu möglichen Zusatzkosten werden bei « Facts & Figures » unter dem jeweiligen Studiengang unter <https://www.sib.ch/studieren/> aufgeführt.

## Einschreibengebühren

Mit der Anmeldungsbestätigung wird eine Einschreibgebühr von CHF 300.- in Rechnung gestellt. Diese wird dem Studiengeld angerechnet.

## Kündigung

Bei Rückzug der Anmeldung bis 8 Wochen vor Studienstart verfällt die Einschreibgebühr zu Gunsten des SIB, nach dieser Frist wird das erste Semester gesamthaft verrechnet. Während des Studiums ist eine Kündigung auf Ende des Semesters möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich (E-Mail oder Brief) und muss spätestens 30 Tage vor Semesterende im Besitze des SIB sein, andernfalls ist die volle Semestergebühr für das Folgesemester durch die Studierenden zu bezahlen. Bei Austritt während des Semesters ist die Studiengebühr für das gesamte Semester zu entrichten.

### **Rechnungsstellung**

Rechnungen für Studiengebühren werden gemäss den gewählten Konditionen Semester- oder Monatsweise im Voraus erhoben. Als Zahlungsfrist gelten 30 Tage. Offene Forderungen werden gemahnt und nach erfolgloser Mahnung betrieben. Das SIB behält sich das Recht vor, im Betreibungsfall Studierende bis zum Begleichen der offenen Forderungen vom Studium auszuschliessen. Das SIB behält sich weiter das Recht vor, offene Forderungen unabhängig der Rechnungsadresse bei den als Vertragspartner eingetragenen Studierenden einzufordern respektive zu betreiben. Für Mahnungen und Betreibungen fallen folgende Gebühren an:

- 3. Mahnung CHF 50.—
- Betreibungsandrohung CHF 300.—

Das SIB behält sich vor, bei übermässigem Aufwand bezüglich der Rechnungsstellung (z.B. Sondervereinbarungen, mehrfaches Wechseln der Rechnungsempfänger) eine Administrationsgebühr von CHF 50.— zu erheben.

### **Diplomübergabe**

Das Diplom sowie das Diplomzeugnis werden ausgehändigt, wenn alle Promotionsbedingungen gemäss Prüfungsreglement/Qualifikationsverfahren erfüllt sowie sämtliche Rechnungen bezahlt wurden. Das SIB hat das Recht, die Übergabe des Diploms bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen zurückzustellen.

### **Studiensausschluss**

Bei offensichtlich ungenügenden Leistungen oder Missachten der Schulordnung (Studienanleitung, Prüfungsreglement) ist die Institutsleitung berechtigt, Studierende von der Schule zu weisen.

### **Versicherung**

Die Studierenden sind durch das SIB nicht versichert.

### **Infrastruktur Studierende**

Der Zugang zum Internet sowie die nötigen Hilfsmittel (Hard- und Software), um am Online- und vor Ort Unterricht teilzunehmen werden vorausgesetzt und sind Sache der Studierenden.

### **Urheberrecht und Datenschutz**

Die Kursunterlagen sind rechtlich geschützt und ausschliesslich für Studierende des SIB bestimmt. Persönliche Daten der Studierenden werden unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen innerhalb des SIB aufbewahrt. Die Datenschutzerklärung des SIB ist unter [www.sib.ch/datenschutz/](http://www.sib.ch/datenschutz/) abrufbar. Aus administrativen Gründen kann es notwendig sein, dass personenbezogene Daten durch Dritte, insbesondere Gesellschaften innerhalb des Konzerns, sowie spezialisierte Anbieter von Leistungen, eingesehen und bearbeitet werden können. Wir gewähren auch bei solchen Dritten den Datenschutz.

### **Für Teilnehmer/innen an Standorten ausserhalb Zürich**

Die Prüfungsleistungen finden mehrheitlich am jeweiligen Standort statt. Ausnahmsweise können Prüfungen am Standort Zürich durchgeführt werden.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Rechtssitz des SIB Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie AG, Zürich. Zur Anwendung gelangt Schweizerisches Recht.

### **Gültigkeit**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.06.2025